

IV. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 19.12.2012 (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein – StrWg und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein – KAG – wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 14.11.2017 folgende IV. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Bemessung und Höhe der Gebühr

(4) Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge

1,61 € für die Sommerreinigung

0,36 € für den Winterdienst

1,97 € für die Sommerreinigung und den Winterdienst

Nach Maßgabe der §§ 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung umfasst

- der Winterdienst die Beseitigung von Schnee und Glätte,
- die Sommerreinigung die übrigen Reinigungsleistungen

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese III. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Glücksburg (Ostsee), den 20.11.2017

Kristina Franke
Bürgermeisterin